

Mag. Robert Marschall

per E-Mail

BMI - III/6 (Abteilung III/6)
BMI-III-6@bmi.gv.at

Claudia Wottawa
Sachbearbeiter/in

Claudia.Wottawa@bmi.gv.at
+43 1 53126 90 5209
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-6@bmi.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: BMI-WA1120/0001-III/6/2019

Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB; Volksbegehren "CETA-Volksabstimmung"; Einleitungsantrag - Stattgebung

Entscheidung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Volksbegehrengesetzes 2018 wird dem am 21. Dezember 2018 vorgelegten Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „CETA-Volksabstimmung“ stattgegeben.

Das Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Wir sind gegen CETA!“

Wir lehnen speziell die im CETA-Handelsvertrag mit Kanada vorgesehenen Sonderklagerechte für Unternehmen, die den Staat Österreich für ihre möglichen Investitionsverluste mittels privater Schiedsgerichte haftbar machen können, ab.

Die Volksvertreter mögen dazu eine Volksabstimmung beschließen. Wir regen daher eine bundesverfassungsgesetzliche Änderung an, die festlegt, dass durch Bundesge-

setz eine Volksabstimmung über den CETA-Vertrag beschlossen werden kann und muss.“

Gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 werden für dieses Volksbegehren festgesetzt:

Stichtag:	18. Februar 2019
Beginn des Eintragungszeitraumes:	25. März 2019
Ende des Eintragungszeitraumes:	1. April 2019

Die stattgebende Entscheidung ergeht ebenso im Postweg.

11. Januar 2019

Für den Bundesminister:

AL Mag. Robert Stein

Elektronisch gefertigt

